

Margareta von Treskow, eine unbekannte Flugschriftenverfasserin der Reformationszeit

Gisela Möncke

Der Anteil der Frau am historischen Prozeß ist ein lange vernachlässigtes Thema¹, mit dem sich auch die Reformationsforschung erst seit den letzten Jahrzehnten intensiver beschäftigt. Impulse kamen von der historischen Frauenforschung, die mit sozialgeschichtlichem Ansatz untersucht, wie und in welchem Ausmaß sich Frauen in ihrem jeweiligen Umfeld an den reformatorischen Strömungen oder ihrer Bekämpfung, an Bauernkrieg und Täuferbewegung beteiligten. Das Selbstverständnis dieser Frauen interessiert. Es wird aber auch diskutiert, wie sich die Reformation im Zuge der Konfessionalisierung auf die Situation der Frau im Arbeitsleben, auf Ehe und Geschlechterbeziehung ausgewirkt hat.² Dabei zeigen sich die Quellen, die allesamt aus einer männlich determinierten Welt stammen, solchen Fra-

¹ Vgl. das Resümee von Robert Stupperich, Die Frau in der Publizistik der Reformation, in: AKuG 37 (1955), S. 204–233.

² Die neuere Literatur verzeichnet Marry E. Wiesner, *Women in the Sixteenth Century. A Bibliography*, St. Louis 1983 (Center for Reformation Research. *Sixteenth Century Bibliography* 23.). Ergänzend und in Auswahl: Annerose Schneider, Frauen in den Flugschriften der frühen Reformationsbewegung, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 7 (1983), S. 247–264. May B. Broda, Herr über Sie. Ein Versuch über die Typisierung der Frau in der Reformation, in: *Feministische Studien* 5 (1986), S. 46–58. Marry Wiesner, *Women's Response to the Reformation*, in: *The German People and the Reformation*, hg. von Ronnie Po-chia Hsia, Ithaca/ London 1988, S. 148–171. Angelika Nowicki-Pastuschka, Frauen in der Reformation. Untersuchungen zum Verhalten von Frauen in den Reichsstädten Augsburg und Nürnberg zur reformatorischen Bewegung zwischen 1517 und 1537, Pfaffenweiler 1990 (Forum Frauengeschichte 2.). Marion Kobelt-Grosch, Aufsässige Töchter Gottes. Frauen im Bauernkrieg und in den Täuferbewegungen, Frankfurt/New York 1993 (Geschichte und Geschlechter 4.). Hellmut Zschoch, Frauen in der Publizistik der Reformationszeit, in: *Pastoraltheologie* 83 (1994), S. 477–497. Albrecht Classen, Frauen in der deutschen Reformation: Neufunde von Texten und Autorinnen sowie deren Neubewertung, in: *Die Frau in der Renaissance*, hg. von Paul Gerhard Schmidt, Wiesbaden 1994, S.180–201 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 14.). Vgl. auch Barbara Becker-Contarino, *Der lange Weg zur Mündigkeit. Frauen und Literatur in Deutschland von 1500 bis 1800*, München 1989.

gen gegenüber nicht gerade auskunftsfreudig. Zeitbedingt enthalten sie nur zu einem verschwindend geringen Anteil authentische Äußerungen jener Frauen, denen das Forschungsinteresse gilt. Zwar gab es in Adel und Bürgertum gut unterrichtete, lese- und schreibkundige Frauen, darunter in Klöstern und Humanistenkreisen auch einige mit beachtlichen Lateinkenntnissen. Aber wenn sie schrieben, blieben ihre Texte – Privatbriefe, Tagebücher, auch Denkschriften – meist ungedruckt und deren Überlieferung dem Zufall überlassen. Die allerwenigsten Frauen griffen in den Meinungsstreit, der damals über das neue Massenmedium der Flugschriften ausgetragen wurde, mit eigenen Veröffentlichungen ein.

Argula von Grumbach, geb. Stauff, aus einer bayerischen Adelsfamilie, war die erste ihrer Zeitgenossinnen, die sich schreibend über das paulinische Schweigegebot hinwegsetzte. Doch blieb sie mit ihren acht Flugschriften, die in den Jahren 1523 und 1524 erschienen, und von denen die erste in kurzer Zeit immerhin fünfzehn Auflagen erfuhr, eine Ausnahmeerscheinung.³ Ähnliches gilt für Katharina Zell, geb. Schütz, in Straßburg. Als Pfarrersfrau übernahm sie an der Seite ihres Gatten nicht nur karitative und seelsorgerische Aufgaben in der Gemeinde, sondern trat wiederholt mit eigenen Veröffentlichungen für die Sache der Reformation ein.⁴ Man muß trotz der immensen Flugschriftenproduktion dieser Jahre nach solchen Autorinnen suchen wie nach der Stecknadel im Heuhaufen. Klosterfrauen, die ihr Gelübde verteidigten und sich gegen die drohende Auflösung ihrer Konvente auch schriftlich zur Wehr setzten, dachten ohnehin nicht daran, ihre Stellungnahmen zu publizieren.⁵ Ohne ihr Wissen und gegen ihren Willen wurde Caritas Pirckheimers Sendbrief an Hieronymus Emser von gegnerischer Seite veröffentlicht.⁶ Auch der Brief, den Katharina und Veronika Rem aus einem Augsburger Dominikanerkloster an ihren Bruder und Vater richteten, ist nur erhalten, weil ihn der Adressat, ein erklärter Anhänger der Reformation, zusammen mit einer ausführlichen Entgegnung in Druck gab.⁷ Gut lutherisch war die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg, die sich als Witwe auch schriftstellerisch betätigte. Ihre

³ Silke Halbach, Argula von Grumbach als Verfasserin reformatorischer Flugschriften, Frankfurt, Berlin u.a. 1992 (Europäische Hochschulschriften. Reihe 22, 468.).

⁴ Martin H. Jung, Katharina Zell geb. Schütz (1497/98–1562). Eine „Laientheologin“ der Reformationszeit?, in: ZKG 107 (1996), S. 145–178. Thomas Kaufmann, Pfarrfrau und Publizistin. Das reformatorische „Amt“ der Katharina Zell, in: Zeitschrift für historische Forschung 23 (1996), S. 169–218. Kaufmann weist unter anderem nach, daß Katharina Zell wohl auch ein anonymes Werk verfaßt hat, das unter Umgehung der gegen sie verhängten Zensurmaßnahmen 1524 außerhalb Straßburgs, in Colmar erschien.

⁵ Aus diesem Umfeld hat im deutschsprachigen Raum wohl nur Elisabeth Gottgabs, die Äbtissin des Allerheiligenklosters in Oberwesel, für den Druck geschrieben. Über ihren *Christlichen Bericht*, 1540 in Mainz erschienen, handelt Fritz Falk, Literarische Gegnerinnen Luthers, in: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland 5 (1907), S. 375–385, hier S. 379 f.

⁶ Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts, hg. von der Bayer. Staatsbibliothek München, 22 Bde, Stuttgart 1983–1995. – VD16, P 2898–P 2899.

⁷ VD16, R 1087.

Werke, seit 1544 erschienen, sind aber nicht der konfessionellen Kontroversliteratur, sondern eher der Erbauungsliteratur zuzurechnen.⁸ Außer Katharina Zell und Argula von Grumbach kennt man als Verfechterinnen der Reformation bis heute aus dem deutschsprachigen Raum⁹ nur drei weitere zeitgenössische Flugschriftenverfasserinnen mit Namen. In einem Leipziger Druck von 1524 wandte sich von einem streng evangelischen Standpunkt aus Ursula Weida, die Schösserin von Eisenberg, gegen „Menschensatzung“ und gegen die Verteidigung des Zölibats durch den Abt von Pegau.¹⁰ Die beiden anderen Autorinnen waren ehemalige Nonnen, die sich aus ihren im Mansfeldischen und im Herzogtum Sachsen gelegenen Klöstern nach Wittenberg geflüchtet hatten.¹¹

Die bescheidene Anzahl von Frauen verfaßter Flugschriften läßt sich nun um einen bisher unbeachteten Druck ergänzen. 1534 erschien in Magdeburg der in vielerlei Hinsicht bemerkenswerte Sendbrief Margareta von Treskows an den Bischof von Havelberg. Der Titel fehlt in allen einschlägigen Bibliographien, die sich vornehmlich auf die Besitzstände der alten Bundesländer stützen.¹² Erst über die Beteiligung ostdeutscher Bibliotheken am *Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts* wurde ich auf die beiden, in Jena und Wittenberg aufbewahrten¹³ Druckexemplare aufmerksam.

⁸ Barbara Becker-Cantarino, Die schriftstellerische Tätigkeit der Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510–1558), in: *Virtus et Fortuna. Festschrift für Hans-Gert Roloff zu seinem 50. Geburtstag*, hg. von Joseph P. Strelka und Jörg Jungmayr, Bern u.a. 1983, S. 237–258.

⁹ Zu Marie Dentièrre, die in Genf lebte und dort ihre erste Schrift 1539 in französischer Sprache veröffentlichte, siehe die Dissertation von Alice Zimmerli-Witschi, *Frauen in der Reformationszeit*, Zürich 1981, bes. S. 7–73.

¹⁰ VD 16, W 1445. Vgl. Otto Clemen, Die Schösserin von Eisenberg, in: *Mitteilungen des Geschichts- und altertumswissenschaftlichen Vereines zu Eisenberg in Sachsen-Altenburg* 13 (1889), S. 73–81. Wiederabgedruckt: Ders., *Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte (1897–1944)*, hg. von Ernst Koch, Bd. 1, Leipzig 1982, S. 83–91.

¹¹ Den Bericht Florentinas von Oberweimar gab Luther 1524 zusammen mit einem von ihm selbst verfaßten Sendbrief an die Grafen von Mansfeld in Druck (VD 16, O 85–O 91). 1528 folgte, ebenfalls von Luther mit einem Nachwort herausgegeben, die Schrift, mit der Ursula von Münsterberg ihre Flucht aus dem Magdalenenkloster in Freiberg rechtfertigte (VD 16, M 6729–M 6731). – Daß außerdem auch anonym erschienene Flugschriften der frühen Reformationszeit authentische Frauentexte enthalten können, hat neuerdings Albrecht Classen (wie Anm. 2) nachgewiesen.

¹² Erwähnt nur von Robert Kolb, *Toward an Amsdorf Bibliography*, in: *Bulletin of the Library. Foundation for Reformation Research* 8,2 (1973), S. 11, Nr. 27. Kolb kannte den Titel aus der Leipziger Dissertation von Hans Stille, Nikolaus von Amsdorf. Sein Leben bis zu seiner Einweisung als Bischof von Naumburg (1483–1542), Zeulenroda 1937, S. 72. Er hat den Druck aber nicht selbst eingesehen, ist auch in seiner großen Amsdorfbibliographie nicht auf ihn eingegangen, sondern führt ihn auch dort nur im Literaturverzeichnis unter den von Amsdorf mit einem Vorwort herausgegebenen Schriften an. Robert Kolb, Nikolaus von Amsdorf (1483–1565). *Popular Polemics in the Preservation of Luther's Legacy*. Nieukoop 1978, S. 258 (*Bibliotheca Humanistica et Reformatorica* 24.).

¹³ Universitätsbibliothek Jena, 4° Bud. Hist. eccl. 276 b (17 a); Lutherhalle Wittenberg, Ag 8° 604 a.

Ein Sendebreff || einer Erbaren frowen/ van || wegen eres gefangenen ||
 Parheren/ An den || Bischop tho || Haulberg/ || mit einer klenen vörrede
 || Niclas Ambsdorffs || M.D.XXXIII.||

[16] Bl., Sign. A⁸, B⁸, TE. 8^o

Der Titel des Oktavdrucks ist eingefaßt von einem Holzschnitt mit der Darstellung des Kainschen Brudermordes. Von oben weist Gott den auf der linken Seite zu ihm emporblickenden Kain zurück, dessen Opfer nicht angenommen wurde. Rechts ist der Altar mit den Erstlingen aus Abels Herde abgebildet, darunter liegt der vom Bruder erschlagene Abel. Das verwendete Typenmaterial und die Einfassung erlauben es, den unfirmierten Druck Michael Lotter zuzuweisen, der seine Offizin im Jahre 1528 von Wittenberg nach Magdeburg verlegt hatte und hier zum bedeutendsten Lutherdrucker wurde.¹⁴

Auf der Rückseite des Titelblattes ist eine empfehlende Vorrede des Magdeburger Reformators Nikolaus von Amsdorf abgedruckt. Der Leser möge den Brief um Christi willen lesen und sich nicht durch seine ungelenke Sprache beirren lassen. Er sei zwar nicht nach Art und Kunst des Wohlredens abgefaßt, aber mit um so größerem Ernst und Gotteseifer. Daß eine Frau, eine Witwe, die nicht studiert habe, derart begnadet sei, die Schrift auszulegen und zu weissagen, müsse als ein Wunder gelten. In ihr habe sich die Prophezeiung Joels erfüllt.¹⁵ Außerdem entlarve der Sendbrief die Tyrannei des Bischofs von Havelberg und die verstockten Herzen der Pfaffen. Sie halten den unschuldigen Pfarrer dieser Frau nun schon länger als ein Jahr gefangen. Dabei handele der Bischof gegen die erkannte Wahrheit, denn er wisse, daß dem armen Mann Gewalt und Unrecht geschehe.

Im Unterschied zu Amsdorfs hochdeutschem Vorwort ist die Sprache des Sendbriefs niederdeutsch. Die Verfasserin, auf der Titelseite nur als „erbare frowe“ angekündigt, unterschreibt am Ende mit ihrem vollen Namen: „Datum Bukaw am dage Michaelis etc. ym xxxiiij. Jar. Margareta moder, Margareta Jochim van Treskaw yn Godt seliger nagelaten wedwe.“ Das Pfarrdorf Bukow, gegenüber Rathenow links der Havel gelegen, war erbstiftisches Lehen. Landesherr war der Erzbischof von Magdeburg, damals Kardinal Albrecht von Brandenburg. In geistlichen Dingen unterstand Bukow dem Bischof von Havelberg, dessen Diözese sich im Süden auf Magdeburger Stiftsgebiet erstreckte und das Jerichower Land einschloß. Anlaß des Briefes war die schon im Titel angedeutete Gefangensetzung des Bukower Pfarrers. Mit weit ausholender theologischer Begründung, gestützt auf eine Fülle von Bibelzitat, bittet Margareta von Treskow um die Freigabe ihres Pfarrers, damit in Bukow endlich wieder das Evangelium gepredigt werde

¹⁴ Josef Benzing, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, 2. Aufl. Wiesbaden 1982, S. 309 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 12.).

¹⁵ Zur reichlichen Verwendung der endzeitlichen Joelverheißung (Joel 3,1) als Legitimation der Schreibversuche anderer Flugschriftenautorinnen, aber auch männlicher Lamentheologen der frühen Reformationszeit vgl. Thomas Kaufmann (wie Anmerkung 4), S. 203 f., Anm. 116.

und der verwaisten Gemeinde die heilsnotwendigen Sakramente nicht länger vorenthalten würden.

Die Bittstellerin erinnert den Bischof mit Hinweis auf Joh. 21,15–17 und Ez. 34 an sein Hirtenamt, das ihm auferlege, seine Herde zu weiden mit Gottes Wort und den hochwürdigen Sakramenten.¹⁶ Die Inhaftierung des Pfarrers sei um so weniger begreiflich, als er sich stets ehrebetig über seinen Bischof geäußert habe. Immer habe er ihn gepriesen als einen vorbildlichen Bischof, der dem Evangelium treu ergeben sei und es in seiner Diözese lauter und rein verkündet wissen wolle.¹⁷ Es könne nimmermehr in Gottes oder des Bischofs Absicht liegen, die Bukower von der in Christus verkörperten Wahrheit fernzuhalten. Jesus Christus ist das Fundament, auf dem der Glaube und die Kirche ruhen, der alleinige Mittler und Erlöser des Menschen auf seinem Weg zum Heil.¹⁸ Wenn Margareta und die Ihrigen ihm notfalls auch ohne Rom folgen wollen, so hoffen sie dabei im Bewußtsein ihres eigenen Unvermögens auf den Beistand Christi und des heiligen Geistes.¹⁹

Unverzichtbar für Margareta von Treskows biblisch begründetes Christentum ist der Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, wie es nach dem 1. Korintherbrief von Jesus selbst eingesetzt worden sei. Im Konfliktfall gilt das Gebot, Gott mehr gehorchen zu müssen als den Menschen.²⁰ Vor falschen Propheten helfe nur die Rückbesinnung auf das lautere Evangelium. Aber leider werden jetzt gerade diejenigen, sie sich auf das unverfälschte Wort Gottes berufen, als Ketzer verleumdet.²¹ Nach Margaretas Überzeugung ist auch der Gebrauch der deutschen Sprache im Abendmahlsgottesdienst nicht ketzerisch. Einer Überbewertung des Lateinischen hält sie entgegen: „Wor waren den de Latiner unde dūdesschen

¹⁶ Bl. A 2^v.

¹⁷ „Ach leve vader, warumme moge gy uns also beschweren, warumme mach sick I.G. nicht erbarmen aver uns unde I.G. armen knecht, uns gegeben unde befallen, den uns etlike lude vorhindert wedder ehre eigen simplicheyt, de stede van I.G. geromet unde gepriset hefft, wat I.G. ein Evangelisch unde Christlick bisschop were, dem hilligen Evangelio gunstich unde truwe, dat man ydt scholde lutter unde rein prediken, dat loven unde dar na leven [...]“ Bl. A 3^v.

¹⁸ Bl. A 4 mit Zitaten aus Mt. 16,18, Eph. 2,19–20, 1. Kor. 3,9–16, Act. 4,12.

¹⁹ „[...] ydt is kein ander lehr, ydt is kein ander name in hemmel unde up erden (spricht S. Petrus [Act. 4,12]), dar wy dorch selig werden, allein de name Jesus. Den hebbe wy gehort, dem love wy. Wo schollen se loven, wen se nicht horen, wo schollen se horen ane predikers [Röm. 10,14]? Den loven wy, den folgen wy ane rom, also mogelick is, wowl gar gebrecklick. Wor wy tho schwack sindt alse arme sunders, dar hebbe wy ohn unde sinen geist, sine hulpe, sine stercke wo gy unde alle Christen.“ Bl. A 4^v.

²⁰ „Petrus averst antworde vor allen unde sprack: Man môt Gade mehr gehorsam syn wen den menschen [Act. 5,29]. Unde itzundt ys idt hir ock also. Beiderley gestalt des hochwerdigen Sacraments is van Gade Christo Jesu dorch den hilligen geist na allen figuren des olden Testaments unde na aller hilligen schriftt. Einerley is van menschen ingesettet ane unde widder alle schrift [...]“ Bl. A 5^v.

²¹ „S. Paul unde alle Aposteln warnen uns vor falschen Propheten unde wolffe. Unde nu wy Christus unde S. Pauls schriftt gerne lerden unde holden wolden, werden wy unrecht unde falsch geachtet und gerekent unde mothen ketters unde wolffe heten.“ Bl. A 6^v.

manck den Jöden unde Greken ym anbeginne? In wat tungen predikede Christus? In wat tungen gaff he den hilligen geist den aposteln unde allen nakomelingen?“²² Es gab keine Sprachbarrieren, als der heilige Geist zu Pfingsten die Jünger befähigte, in fremden Sprachen zu reden, so daß sie von den Pilgern aller Herren Länder verstanden werden konnten. Das müsse doch auch für das Deutsche gelten.²³ Ein weiteres Argument liefert die Nottaufe, für deren Vollzug durch Laien die römische Kirche den Gebrauch der Muttersprache erlaubte: „Ja, warumme synt wy fruwen nicht kettersken, de wy tho dude döpen in unser nodt aver de gantze werlt, alse wy armen vorachteten unde vorworpen ock itzundt möthen don?“²⁴ Eindringlich schildert Margareta von Treskow, wie sehr gerade junge Mütter und Wöchnerinnen darunter zu leiden haben, daß im Dorf der Pfarrer fehlt. Mit Rücksicht auf die Obrigkeit, aber auch auf die Schwachgläubigen in der Gemeinde dürfen sie ihre totgeborenen oder früh verstorbenen Kinder nicht ungetauft auf dem Friedhof begraben. Dabei seien manche dieser Kinder doch so lange am Leben geblieben, daß man sie unter normalen Umständen durchaus zur Kirche hätte bringen und von einem Priester regulär hätte taufen lassen können.²⁵

Über ein in Havelberg anhängiges Gerichtsverfahren gegen den Pfarrer von Bukow ist aus parallelen zeitgenössischen Quellen nichts bekannt. Die von Treskows, seit dem 14. Jahrhundert in Bukow ansässig, waren eine auch in der Alt- und Neumark begüterte Adelsfamilie, deren verschiedene Zweige sich nach ihren Besitzungen nannten.²⁶ In Bukow übten die von Treskows auch Patronatsrechte aus.²⁷ Sie konnten also die dortige Pfarrei mit einem Geistlichen ihrer Wahl besetzen. Zweimal nennt Margareta im Sendbrief ihren Pfarrer beim Namen. Michael Topp²⁸ dürfte identisch sein

²² Bl. B 1^r.

²³ „Warumme schollen se denne nit fleten in unsen dudeschen tungen, so doch S. Paul van Christo nicht anders leret? Warumme scholle wy unse tunge und dudesch ock nicht vorstan uth den furigen spritterigen tungen der hilligen Aposteln, also wol als de Syriskan, de Kaldeyer, Ebreer, Greken unde de Pernicordien, de Parten unde Meder, de Elamiter unde Mesopotanier etc., alse Lucas [Act.2, 3–9] schrifft?“ Bl. B 1^v.

²⁴ Ebd.

²⁵ „Wy möthen sulves unse egen kindere döpen effte ane dope in de stelle effte an de thune begraven (de wyle wy so ylende nicht prester bekamen mogen), de doch wol so lange gelêvet hadden, dat man se thor kercken gefort hedde unde na Christliker ordnung vum Prester gedofft were geworden, dören se nicht to kerckhove bringen umme ergernisse willen der schwaken unde overicheit, de doch allen bösen fry is tho lèvende unde stervende an allen orden unde ock tho allen unflate etc.“ Bl. B 1^v. Zu diesem Problem äußert sich übrigens auch Katharina Zell, vgl. Martin H. Jung (wie Anm. 4), S. 165.

²⁶ Neben der Bukowschen Linie gab es im Jerichower Land auch von Treskows auf Milow, mit dessen gleichnamigem Joachim (um 1500–1573) der vor 1534 verstorbene Gatte Margareta von Treskows nicht verwechselt werden darf. Vgl. Genealogisches Handbuch des Adels. Adelige Häuser A, Bd 12, 1973, S. 371.

²⁷ Gottfried Wentz, Das Bistum Havelberg, Berlin/Leipzig 1933, S. 410 (Germania Sacra I, 2.). Vgl. auch Ernst Wernicke, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Jerichow., Halle 1898, S. 274 f.

²⁸ Bl. A 2^r. Die Schreibweise Cop (Bl. A 2^v) ist wohl ein Druckfehler.

mit dem 1526 an der Universität Leipzig immatrikulierten Studenten aus Schmetzdorf, einer Ortschaft mit Treskowschen Besitzanteilen in der Nähe Bukows.²⁹ Zum Konflikt kam es erst, als Topp im Einverständnis mit der Witwe seines Patrons in Bukow die evangelische Predigt einführte und das Abendmahl sub utraque specie austeilte. Der Strafprozeß, der daraufhin vom zuständigen bischöflichen Gericht gegen den Pfarrer eingeleitet wurde, richtete sich indirekt auch gegen Frau von Treskow. Aus Sicht der Kirche konnte nicht geduldet werden, daß sie das Patronat dazu benutzte, in ihren Dörfern die Reformation einzuführen oder zu begünstigen. Nicht anders ist die Drohung des Offizials zu verstehen, der Bischof werde aus Bukow noch jeden Pfarrer abholen lassen, für den Margareta sich entscheide.³⁰ Freilich hätte man in Havelberg gegen einen zuverlässigen Kandidaten keine Einwände erhoben. Am Ende ihres Gesuches räumt Frau von Treskow ein, der Bischof habe ihr geraten, ihm an Michael Topps Stelle einen anderen Geistlichen zu präsentieren. Aber gute Pfarrer seien gegenwärtig schwer zu bekommen. Der Bischof möge ihr doch bitte „nicht einen fulen esel yn den stal slan“, sondern lieber den bisherigen Amtsinhaber wiedergeben. Zu dessen Unterstützung und falls die bisher gestellten Bürgen nicht ausreichen, will sie gerne weitere Männer aus ihrer adligen Verwandtschaft aufbieten, die bereit seien, für Topp Urfehde zu geloben.³¹

Um dem Beschuldigten zu helfen, hatte sich seine Beschützerin wohl auch an ihren Landesherrn gewandt. Sie erinnert den Bischof daran, daß ihm Kardinal Albrecht empfohlen habe, das Verfahren gegen Topp wegen Geringfügigkeit einzustellen.³² An dieser Stelle wird deutlich, wie weit die

²⁹ Die Matrikel der Universität Leipzig, hg. von Georg Erler, Bd. 1, Leipzig 1895, S. 595 (Cod. dipl. Saxoniae regiae II, 16.). Zu Schmetzdorf siehe Georg Wentz, Das Bistum Havelberg (wie Anmerkung 27), S. 404.

³⁰ „Schal ycht denn io disse arme knecht, jtzundt I.G. gefangen, uns nicht prediken noch leren, des wy doch gentsliken synent halven tho I.G. hapen unde truwen, so bidde wy vorlöff tho einem andern, des wy node begeren. Wo wol wy rede vorlöff hebben, let sick dennoch I.G. Offtial horen, I.G. wolde der so vele wol weg halen laten also wy der annemen konden, also wy doch tho I.G. nicht vorhapen, is ydt denn io der twyer försten schuldt unde vorhinderige, also I.G. secht unde antwordt, des wy doch nicht gehapet hadden, de wile ydt tho Zerwest anders ludede, wo I.G. ungetwyvelt wol bewust is.“ Bl. B 3^r. Unklar ist hier, welche Rolle die Fürsten von Anhalt als Vermittler (?) in der Auseinandersetzung gespielt haben.

³¹ „So I.G. nicht genöget an der borgeschop vor ein themelicke orfeyde, wil ick myner fruntschop gebruken unde nôch twe effte dre van dem Adel vorschaffen beneven den anderen, tho lavende vor eine themelicke Orfeyde, so dat I.G. mochte vormoget werden. Des bidden wy I.G. unaveslegeske antwort.“ Bl. B 8^v.

³² „Ach leve here, unse genedigeste here unde vader van Magdeborg hefft io an I.G. geschreven, des wy einen guden schyn hebben, he hedde genog gebüet vor eine geringe vorhandelinghe, I.G. scholde en loss geven unde wedder tho Bwkaw schicken, dat he uns myt dem Sacrament vorsorgede. Warumme mag ydt denne nicht gescheen, leve here? De vorschrift is Christlick unde giffit uns dat gantze Evangelium myt synen Sacramenten unde aller syner gerechticheit ludende, dat he ein geringe gedan. Unde is warliken ein geringe unde gar nichts yngebraken noch öveldat noch handlinge. Unde de gedachte vorschrift is grot yn der woldat unde warheit, also van Gade Christo Jesu sulvest tho aller beteringe unde salicheit man schal uns myt dem

Auffassungen über die Sakramentenspendung im Fall Bukow auseinandergeringen. Für den Laienkelch, nach Margaretas Schriftverständnis absolut heilsnotwendig, von Kardinal Albrecht als eher kleineres Vergehen abgetan, gab es in Havelberg keinen Indult. Tatsächlich war Busso II. von Alvensleben, der letzte katholische Bischof von Havelberg (1522–1548), ein entschiedener Verfechter des alten Kirchensystems.³³ Noch nach dem Konfessionswechsel Joachims II. von Brandenburg widersetzte er sich erfolgreich der Einführung der Reformation in seinem Bistum, so daß hier die neue brandenburgische Kirchenordnung von 1540 erst nach Bussos Tod in Kraft treten konnte. Zuvor hatte die Religionspolitik des streng altkirchlich gesinnten Kurfürsten Joachim I. mitgeholfen, das Bistum weitgehend von dem Einfluß evangelischer Predigt frei zu halten. Von Wittenberg ausgehend fand die neue Lehre aber rasch Anhänger im Erzstift, vor allem in Halle und in Magdeburg.³⁴ Der Kardinal hatte hinnehmen müssen, daß bereits 1524 unter Leitung des lutherischen Superintendenten von Amsdorf die Reformation in allen Pfarrkirchen der Magdeburger Altstadt durchgeführt wurde. Im übrigen Hochstift konnte er als Erzbischof und Landesherr zwar Reformationsversuche abwehren, aber das Luthertum nicht nachhaltig unterdrücken. Zur Zeit des Sendbriefes machten dem Kardinal besonders die Vorgänge in Halle zu schaffen. Hier ließ er im Frühjahr 1534 alle neu gewählten Ratsmitglieder, die Luther anhingen, aus der Stadt weisen, reagierte aber auf das Verlangen eines theologischen Ratgebers, noch härter mit ihnen zu verfahren, äußerst unwirsch.³⁵ Obwohl Albrecht mitunter energisch gegen Protestanten vorging, gehörte er jedenfalls „nicht zu den Protagonisten eines scharf antireformatorischen Kurses“.³⁶ So ist die Behauptung, er habe sich bei seinem Havelberger Suffragan für eine mildere Beurteilung des Bukower Pfarrers eingesetzt, nicht unglaubwürdig. Wenn er in diesem Konflikt zu vermitteln suchte, nahm er wohl auch Rücksicht auf den adligen Stand der Fürbitterin, deren angeheiratete Familie der Ritterkurie des Erzstifts angehörte und auch im Domkapitel vertreten war.

Nach Meinung des Juristen und Magdeburger Geschichtsschreibers Gebhard von Alvensleben, der um die Mitte des 17. Jahrhunderts über Frau von Treskows Reformationsversuche berichtete, war nicht der Bischof

Sacramenten vorsorgen. So hefft sine Churff. G. van anbeginne de vorklaging gewust, wo wy itzundes umme dyt hochwirdige Sacrament handeln unde bidden myt allen truwen [...]“. Bl. B 3^v

³³ NDB I, S. 232.

³⁴ Franz Schrader, Magdeburg, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, Bd. 2: Der Nordosten, Münster 1993, S. 69–86 (KLK 50.).

³⁵ Franz Schrader, Kardinal Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg, im Spannungsfeld zwischen alter und neuer Kirche, in: Ders., Reformation und katholische Klöster. Beiträge zur Reformation und zur Geschichte der klösterlichen Restbestände in den ehemaligen Bistümern Magdeburg und Halberstadt, Leipzig 1973, S. 11–34, bes. S. 25 (Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 13.).

³⁶ Eike Wolgast, Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648, Stuttgart 1995, S. 110–118 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit 16.).

von Havelberg, sondern Kardinal Albrecht ihr größter Widersacher. Er schreibt in seiner nur handschriftlich überlieferten Topographie: *„Als die evangelische Religion in dem Erzstifte Magdeburg zu leuchten begann, ist in Bukow Joachim von Treskau Wittwe, Margaretha von Kruseken, aus dem Hause Dannenwalde in der Priegnitz gewesen, welche, nachdem sie die Bücher des seel. Herrn Lutheri gelesen und ihr ihr Verstand dadurch eröffnet worden, ist sie aus Begierde der himmlischen Wahrheit in Person nach Wittenberg gereiset und mit Herrn D. Luthero sich der Lehre halber unterredet und von ihm mehr unterrichtet worden. So bald sie von Wittenberg auch zu Hause und anhero zu Buckow gelanget, hat sie eine reformation in allen ihren Kirchen angestellet, die Meßpaffen abgeschafft, evangelische Prediger angenommen, Gottes Wort rein und lauter predigen und das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt austheilen lassen. Und obwohl der damals regierende Erzbischof und Cardinal Albertus ihr hart zuwider gewesen und zugesetzt, hat sie doch dessen ungeachtet mit Gefahr ihrer Güter und Lebens des Evangelii treulich sich angenommen, wie sie denn auch von allen streitigen articuln der religion mit eigner Hand sonderliche Bücher geschrieben und hinterlassen hat, die hernachmals durch Unseligkeit der Zeiten von abhanden kommen sind.“*³⁷

Der Chronist kannte nicht den Druck von 1534, auch keine anderen Aufzeichnungen aus dem Nachlaß der Autorin. Aber er liefert wertvolle Details zu ihrer Biographie. Demnach entstammte Margareta dem märkischen Kleinadel. Sie wuchs auf einem Rittergut in der Ostprignitz auf. Dort besaßen die von Krüsickes seit 1438 Dannenwalde als kurbrandenburgisches Lehen. Allerdings läßt sich heute Margaretas genaueres Verwandtschaftsverhältnis zu bekannten Namensträgern dieses Geschlechts nicht mehr ermitteln.³⁸ Ein möglicher Besuch in Wittenberg oder sonstige persönliche Kontakte zu Luther haben zumindest in dessen Briefwechsel, soweit er sich erhalten hat, keine Spuren hinterlassen. Dagegen bestätigt Margaretas Sendbrief die ihr nachgesagten Ambitionen als Schriftstellerin. Beiläufig kündigt sie darin ein größeres theologisches Werk an, das sie in Druck geben und dem Bischof von Havelberg zueignen wolle.³⁹ Zu diesem Zeitpunkt war Frau von Treskow Witwe und nach eigener Angabe auch Mutter. Man darf ergänzen: Sie war eine noch junge Witwe mit kleinen, unmündigen Kindern. Darauf läßt ein Eintrag im brandenburgischen Landschoßregister von 1542 schließen. In diesem Jahr steuerte für nicht näher genannten brandenburgischen Lehensbesitz eine „relicta Joachim Treskow zu Buckow von wegen irer kinder“.⁴⁰ Acht Jahre nach Abfassung

³⁷ Zitiert nach G[ustav] Hertel, Zur Geschichte der Reformation im Erzstift Magdeburg, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 15 (1880), S. 416–420, hier S. 417 f.

³⁸ Wilhelm Polthier, Die von Krüsicke. Ein ausgestorbenes Adelsgeschlecht der Prignitz, in: Familiengeschichtliche Blätter, Deutscher Herold 33 (1935), S. 378–394, hier S. 392.

³⁹ „Wenn my Godt dorch syn gnade mehr sinne unde vorstandt gyfft, wil ick Gade tho lave allen leven Christen tho nut unde I.G. tho ehren ein gröter gave ock dorch den druck van dem worde Gades, der hilligen kercken, eren Sacramenten unde unsen loven, wil Godt, vor dat licht bringen und I.G. schencken.“ Bl. B 8^r.

⁴⁰ Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II., hg. von

des Sendbriefes waren die Erben also noch immer minderjährig. Ihre Mutter hatte sich bis dahin nicht wieder verheiratet.

Die plattdeutsch schreibende Margareta von Treskow hat als Flugschriftenverfasserin manches gemein mit der bayerischen Argula von Grumbach, deren Leben bis in die Jahre ihrer publizistischen Tätigkeit allerdings weit besser dokumentiert ist. Beide gehörten dem Adel an, wagten es, unter einer Landesherrschaft, die der römischen Kirche treu geblieben war, für reformatorische Anliegen öffentlich einzutreten und dürften zur Zeit ihrer ersten literarischen Versuche auch in vergleichbarem Alter gewesen sein. Schreibende Frauen legitimierten ihr Vorgehen wie auch männliche Laientheologen der frühen Reformationszeit mit dem Sola-scriptura-Prinzip und Luthers Lehre vom Priestertum aller Gläubigen.⁴¹ In Übereinstimmung mit Katharina Zell rechtfertigt Frau von Treskow außerdem die Gleichheit von Mann und Frau aus dem Galaterbrief. Der Glaube einer Frau sei so gut und gelte so viel wie der Glaube eines Mannes. Das lasse sich im übrigen auch aus der Heiligengeschichte belegen.⁴²

Margareta hatte in eigener Entscheidung zu ihren Glaubensüberzeugungen gefunden. Um ihretwillen war sie bereit, Leiden zu ertragen. Wer Christus nachfolgen wolle, müsse sein Kreuz auf sich nehmen.⁴³ Aber sie hoffte noch immer auf eine gütliche Lösung. Und sie war selbstbewußt genug, die Neuerungen, die sie in ihren Dörfern gegen die bestehende Kirchenordnung eingeführt hatte, nun auch als Frau vor einer größeren Öffentlichkeit politisch und theologisch zu verteidigen. Dabei erlaubte der Bittbrief an den Bischof keine offene Polemik. Um jeden Anschein des Ketzerischen zu vermeiden, erwähnt die Autorin Luther mit keinem Wort, obwohl sie seine Schriften gekannt haben muß und ja auch, wie die Drucklegung des Briefes beweist, mit den Magdeburger Reformatoren um Nikolaus von Amsdorf in Verbindung stand. Sie stützt ihre Argumentation allein auf die Bibel, die für sie Quelle aller Erkenntnis ist, Richtschnur, auch Trost in der Verfolgung, die sie zu gewärtigen hat. Die Anhäufung von Zitaten setzt ein intensives Bibelstudium voraus, auch wenn nicht ohne weiteres zu erkennen ist, welche Ausgabe Frau von Treskow benutzte.⁴⁴

Walter Friedensburg, Bd. 2, München/Leipzig 1916, Anhang S. 644 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg 17.).

⁴¹ Silke Halbach (wie Anmerkung 3), bes. S. 204 ff.

⁴² „[...] ydt is wedder Jōde noch Greke noch Scyte noch Barbar noch egen knecht noch frye noch man noch frawe; alle synt gy in Christo Jhesu unsen Heren [Gal. 3,28]. Darumme lavet unde priset den heren yn ywen sterflicken lichnam, wente gy sindt de tempel Gades [1. Kor. 6,19–20]. Einer frowen love is so gudt und gilt so vele als eines mannes love. Dar is neyn underscheyd der Personen effte partes. Ja, wat hefft men mennigen menlyken loven in wywes bilde herten befunden, wu ock alle leve Jungfrowen bethugen unde bewysen.“ Bl. B 1^r. Vgl. damit Luthers Formulierung im *Sermon von dem Neuen Testament, das ist von der heiligen Messe*, WA 6, S.370. Katharina Zell, Entschuldigung für M. Matthes Zellen, ihren Egemahel, Straßburg 1524 (VD 16, Z 343), Bl. C 2^v.

⁴³ Bl. B 3^v – 4^r.

⁴⁴ Es war mit Sicherheit nicht die lutherische Übersetzung. Auch mit den vorreformatorischen hochdeutschen Bibeldrucken, von denen Argula von Grumbach wohl Ko-

Frauen haben sich vor allem in der Frühphase der Reformation zu Wort gemeldet, in einer Zeit des Aufbruchs und Umbruchs. Ihr Engagement wurde geduldet, mitunter sogar gefördert, solange es der Sache dienlich schien. Aber der damit verbundene Anspruch, in kirchlichen und öffentlichen Belangen mitzureden, wurde in dem Maße wieder zurückgedrängt, wie sich die Reformation mit einer neuen Ehelehre und einem neuen Rollenverständnis von Mann und Frau durchsetzte. Mit der theologisch definierten Gleichheit der Geschlechter vor Gott ließ sich vereinbaren, daß Frauen nun erst recht auf ein Wirken im häuslichen und familiären Bereich festgelegt wurden.⁴⁵ Luther selbst hat ihnen nie mehr als ein Notmandat für öffentliches Auftreten oder gar literarische Tätigkeit zugebilligt.⁴⁶ So behält bei allem Wohlwollen Margareta gegenüber auch Nikolaus von Amsdorfs empfehlendes Vorwort einen gönnerhaften Beiklang. Der Herausgeber attestiert seiner Autorin einen Mangel an intellektueller Ausdrucksfähigkeit, aber sie darf dieses Defizit mit der ihr zugestandenenden prophetischen Gabe kompensieren. Immerhin hielt Amsdorf im Jahre 1534 das Bekenntnis einer Frau, die sich als Protagonistin reformatorischer Lehren mit dem Bischof von Havelberg angelegt hatte, für brisant genug, um die Drucklegung in Magdeburg zu betreiben. Seit Michael Lotter hier lutherische Schriften in hoch- und niederdeutscher Sprache herausbrachte, wurde das evangelische Magdeburg auch zu einer wichtigen Druckerstadt, von der aus die Reformation weiter in den Norden und Nordosten Deutschlands hineingetragen werden sollte. Der Sendbrief blieb allerdings publizistisch wie politisch ohne erkennbaren Erfolg. Die Flugschrift hat weder in reformatorischen Kreisen außerhalb Magdeburgs Aufsehen erregt noch eine Entgegnung von katholischer Seite provoziert. Das ist vielleicht auf das Niederdeutsche zurückzuführen wie überhaupt auf die Randlage, aus der heraus Frau von Treskow weitab von den Zentren der reformatorischen Bewegung agierte. Es mag auch sein, daß für Bukow bald eine Lösung gefunden wurde, die mit der Bestellung eines auch dem Bischof genehmen Pfarrers den Konflikt entschärfte und entaktualisierte. Nachdem sich die Lage beruhigt hatte, ergab sich für Margareta keine Gelegenheit mehr, eigene Schriften zu veröffentlichen. Literatur war nur in Ausnahmefällen auch Frauensache. So geriet die Autorin, von den Zeitgenossen kaum wahrgenommen, der Nachwelt vollends in Vergessenheit.

bergers Ausgabe von 1483 besaß, scheinen mir die zitierten Textstellen nicht übereinzustimmen, ebensowenig mit den niederdeutschen Bibelfrühdrucken aus Köln, Lübeck und Halberstadt.

⁴⁵ Vgl. z.B. Sherrin Marshall Wyntjes, *Women in the Reformation Era*, in: *Becoming Visible. Women in European History*, hg. von Renate Bridenthal und Claudia Koonz, Boston 1977, S. 165–191. Zur Problematik zuletzt auch Siegrid Westphal, *Frau und lutherische Konfessionalisierung. Eine Untersuchung zum Fürstentum Pfalz-Neuburg 1542–1614*, Frankfurt/Main u.a. 1994 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, 594.).

⁴⁶ „Darum foddert die ordnung, tzucht unnd ehr, das die weyber schweygen, wenn die menner reden; wenn aber keyn man predigt, ßo werß von nötten, das die weyber predigten.“ WA 8, S. 498.